

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Juni 2009

### **941. Sachplan geologische Tiefenlager – Untersuchung der Auswirkungen auf den Kanton Zürich**

#### *1. Vorgehen auf Bundesebene*

Ende Oktober 2008 hat die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) beim Bundesamt für Energie (BFE) ihren Bericht über die geologisch geeigneten Standortgebiete eingereicht. Am 6. November 2008 hat das BFE sodann jene Standortgebiete bekannt gegeben, die sich gemäss Nagra aufgrund ihrer Geologie für den Bau von Tiefenlagern für radioaktive Abfälle eignen. Es handelt sich gesamtschweizerisch um drei Standortgebiete für hochradioaktive sowie sechs Standortgebiete für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Zwei dieser Gebiete («Zürcher Weinland» und «Nördlich Lägeren») befinden sich zu grossen Teilen im Kanton Zürich und eignen sich sowohl für hochradioaktive als auch für schwach- oder mittelradioaktive Abfälle. Im laufenden Sachplanverfahren werden sämtliche Standortregionen nun vertieft zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen einzuengen sein. Standortentscheide durch den Bundesrat werden in rund zehn Jahren erwartet.

Gemäss den Vorgaben des Konzeptteils Sachplan geologische Tiefenlager, den der Bundesrat am 2. April 2008 verabschiedet hat, beruht die Auswahl der Nagra ausschliesslich auf sicherheitstechnischen Kriterien sowie der technischen Machbarkeit. Die Auswahl ist somit noch kein Entscheid für einen oder mehrere Standorte, bildet aber die Grundlage für die weiteren Prüfungen und Untersuchungen, zu denen die Kantone, Gemeinden, Nachbarstaaten und Bundesbehörden Stellung nehmen können. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wird nun die von der Nagra vorgeschlagenen Standortgebiete nach sicherheitstechnischen Kriterien überprüfen und ein Gutachten erstellen. An der Überprüfung sind die Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone und insbesondere auch die von den Kantonen eingesetzte «Kantonale Expertengruppe Sicherheit» beteiligt.

Die geologische Eignung ist das wichtigste, aber nicht das einzige Kriterium für Standorte. Um geologische Tiefenlager bestmöglich platzieren zu können, werden neben der Sicherheit auch raumplanerische und sozioökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Dazu gehören z. B. die Erschliessung, der Natur- und Landschaftsschutz und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Raumplanerische und sozioökonomische Gesichtspunkte müssen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen und Regionen diskutiert und bewertet werden.

Die raumplanerischen Gesichtspunkte werden im Sachplan geologische Tiefenlager in drei Etappen aufgearbeitet. In Etappe 1 des Sachplanverfahrens ist eine Bestandesaufnahme der Standortregionen unter Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vorgesehen. Zudem soll die raumplanerische Beurteilungsmethodik für die Standortvergleiche konsolidiert werden, damit in Etappe 2 neben den sicherheitstechnischen auch raumplanerische und sozioökonomische Gesichtspunkte umfassend geprüft werden können. Ein entsprechender Zwischenbericht wurde zusammen mit den Standortvorschlägen der Nagra am 6. November 2008 ebenfalls durch das BFE veröffentlicht. Für die raumplanerische Beurteilung sind dabei gemäss Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager sowohl wirtschaftliche als auch ökologische und gesellschaftliche Kriterien anzuwenden. Hingegen werden nukleare Sicherheitsfragen ausgeklammert und gesondert beurteilt. Somit wird der raumplanerische Standortvergleich, der sich daraus ergibt, nur eine von mehreren Entscheidungsgrundlagen für die Standortwahl bilden.

Alle möglichen Standorte sollen mit der gleichen Methodik und den gleichen Kriterien beurteilt werden können. Zentraler Bestandteil der raumplanerischen Beurteilungsmethodik ist dabei ein Ziel- und Indikatoren-System, das für mögliche Standorte eine umfassende Bewertung der Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zulässt. Um Standorte vergleichen zu können, wird festgelegt, welche Auswirkungen gemessen werden sollen (Ziel- und Indikatoren-System) und wie diese Auswirkungen zusammenfassend dargestellt werden können (Aggregationsmethode). Für die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft werden Oberziele und Teilziele formuliert, die für die Bewertung der Auswirkungen eines Tiefenlagers bedeutsam sein können.

## *2. Untersuchung der Auswirkungen auf den Kanton Zürich*

Der nun vorliegende Zwischenbericht des Bundes zur raumplanerischen Beurteilungsmethodik erscheint geeignet, um einen umfassenden objektiven Vergleich der Standortregionen untereinander zu gewährleisten. Hingegen sind für die Beurteilung der Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf gesamtkantonaler Ebene noch weitere Arbeiten notwendig. Ergänzend zur Beurteilungsmethodik des Bundes sollen daher unter Federführung des Kantons Zürich entsprechende Abklärungen in Auftrag gegeben werden. Zur kantonsinternen Koordination dieser Arbeiten ist eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) und unter Einbezug des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einzusetzen. Die Arbeiten sind mit der Konsolidierung der raumplanerischen Beurtei-

lungsmethodik durch die Bundesstellen sowohl inhaltlich als auch zeitlich abzustimmen. Die entsprechende Vorgehensweise für die gesamtkantonale Betrachtung soll damit zeitgleich mit der Verabschiedung der raumplanerischen Beurteilungsmethodik durch den Bundesrat zum Abschluss der Etappe 1 geklärt sein.

Für die Arbeiten ist ein Kostendach von Fr. 150 000 (exkl. Mehrwertsteuer) vorzusehen. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, Konto 8500.3130 0 00000 / 85P-1061. Die für die Ausgaben für 2010 und die folgenden Jahre sind im KEF 2010–2013 in der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, einzustellen.

Auf Antrag der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion eine Betrachtung der Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im gesamtkantonalen Kontext vorzunehmen und dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**